

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus.

Bitte beachten Sie die "Hinweise Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe" auf der Rückseite.

☐ Jobcenter Breisau-Hochschwarzwald Lehener Straße 77 79106 Freiburg (Bezieher von Bürgergeld)	☐ Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald Stadtstraße 2 79104 Freiburg (Bezieher von Wohngeld / Kinderzuschlag / Asylbewerberleistungen / Grundsicherung) Kopie vom Wohngeld- oder Kinderzuschlagsbescheid beilegen!	Eingangsstempel
--	--	-----------------

_____ Familienname, Vorname, Antragsteller/in	_____ Geburtsdatum
_____ Anschrift Antragsteller/in	_____ Telefonnummer
_____ IBAN:	_____ BIC:

A. Persönliche Daten des Kindes/Jugendlichen

_____ Name, Vorname		_____ Geburtsdatum
Das Kind/der Jugendliche besucht	☐ eine allgemein-/berufsbildende Schule	☐ eine Kindertageseinrichtung
_____ Name der Schule / Einrichtung	_____ Anschrift der Schule / Einrichtung	_____ Klasse

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

- ☐ für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung (Bitte folgende Nachweise vorlegen: Elternbrief, Quittung)
- ☐ für mehrtägige Klassenfahrten (Bitte folgende Nachweise vorlegen: Elternbrief über Art, Dauer, Kosten, Bankverbindung der Schule oder Zahlungsnachweis wenn die Kosten selbst gezahlt wurden)
- ☐ für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (Ein Antrag ist nur für Wohngeld- / Kinderzuschlagsempfänger erforderlich) (ab Vollendung des 16. Lebensjahres ist eine Schulbescheinigung erforderlich)
- ☐ für Schülerbeförderung (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)
- ☐ für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C.)
- ☐ zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.) (Soweit bereits bekannt, machen Sie bitte ergänzende Angaben unter D.)

B. Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung

- ☐ Für die unter A. genannte Person entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ Euro monatlich.
Für die Schülerregiokarte wird von der Gemeinde ein Zuschuss in Höhe von monatlich _____ Euro gewährt.
- ☐ Für die unter A. genannte Person entstehen im Rahmen des Schüler-Abos Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ Euro monatlich (legen Sie bitte Nachweise über das Schüler-Abo z. B. das Schreiben vom RVF sowie ggf. einen Kontoauszug vor)

C. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

- ☐ Die unter A. genannte Person nimmt ab _____ am Mittagessen teil. Es fallen monatliche Kosten für das Mittagessen in Höhe von _____ EUR an (Bitte Kostennachweis beilegen)

D. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die unter A. genannte Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgenden Aktivitäten teil.

Aktivität / Vereinsmitgliedschaft

Name und Anschrift des Leistungsanbieters / Vereins

Die Kosten hierfür werden nachgewiesen durch: ☐ Mitglieds-/Teilnahmebescheinigung ☐ aktuellen Kontoauszug

Wollen Sie einen Antrag auf **außerschulische Lernförderung** stellen, dann verwenden Sie hierzu bitte das gesonderte Antragsformular „Antrag auf Lernförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket“. Der Antrag bzgl. einer außerschulischen Lernförderung wirkt grundsätzlich auf den Ersten des Monats in dem der Eingang des Antrages stattfindet zurück.

Den Antrag finden Sie auf unserer Homepage www.breisgau-hochschwarzwald.de.

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind.

Die untenstehenden Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin damit einverstanden, dass dem Anbieter von Bildungs- und Teilhabeleistungen (z.B. Schule, Verein) eine Kostenübernahmeerklärung zugesandt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift, Antragssteller/in

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Das Jobcenter, die Bundesagentur für Arbeit und das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald verarbeiten Daten zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB). Sie sind zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Dazu zählen auch die von Ihnen mit diesem Antrag beantragten Leistungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Ihre Daten können zum Zwecke dieser gesetzlichen Aufgabenerledigung an Dritte übermittelt werden wie beispielsweise an: Schulen, Kommunalverwaltungen (Gemeinden, Städte, Landratsämter), Lerninstitute, Nachhilfelehrer/innen, Vereine und Cateringunternehmen (z. B. bei der Leistungsart der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung), etc.

Die Daten durch das Jobcenter, die BA und das Landratsamt stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. §§ 67 ff SGB X, SGB III, SGB II sowie auf spezialgesetzliche Regelungen. Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

Informationen, wie das Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald, die Bundesagentur für Arbeit und das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald u. a.

- mir Ihren persönlichen Daten umgehen,
- für welche Zwecke Ihre Daten erhoben und verarbeitet werden
- wie lange Ihre persönlichen Daten gespeichert werden und
- wie Sie Ihre Rechte wahrnehmen können,

entnehmen Sie bitte dem Flyer „Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“, den wir Ihnen gerne auf Wunsch zukommen lassen.

Diese Informationen können Sie auch gerne auf unserer Internetseite www.lkbh.de/jobcenter abrufen.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Grundsätzlich besteht ein Anspruch frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird.

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff "Kindertageseinrichtung" sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt D) können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Bitte geben Sie an, für welches Kind die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Für jedes Kind ist ein gesonderter Antrag zu stellen. Beachten Sie bitte, dass alle genannten Leistungen grundsätzlich die Direktzahlung an den Leistungsanbieter vorsehen.

Ausflüge der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen/Kindertageseinrichtung

Mit der Bewilligung werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schule, die im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen stattfinden, sowie für die eintägigen Ausflüge der Kindertageseinrichtung bis zum Ende des Bewilligungszeitraums übernommen.

Klassenfahrten

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen.

Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf

Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf werden bei Schülerinnen und Schülern zum 1. August bzw. 1. September und zum 1. Februar eines jeden Schuljahres pauschale Leistungen berücksichtigt. Eine Antragstellung ist nur für Empfänger von Wohngeld und Kinderzuschlag erforderlich.

Schülerbeförderung

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden und nicht zugemutet werden kann, die Leistungen aus dem Regelbedarf zu bestreiten.

Ergänzende angemessene Lernförderung

Leistungen können nur erbracht werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z. B. gesundheitliche Gründe) erfolgt.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass die Schülerin/der Schüler regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnimmt.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben. Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Kosten dienen.